

GEMEINNÜTZIGE ARBEIT

Neues Konzept in Brandenburg

• Heinz Cornel

Will man mehr Ersatzfreiheitsstrafen durch gemeinnützige Arbeit vermeiden, muß man zuerst die praktischen Probleme lösen, die sich vor allem aus der Überforderung der Sozialen Dienste der Justiz durch einige betreuungsintensive Problemfälle ergeben. Zu diesem Zweck hat das Land Brandenburg unter wissenschaftlicher Begleitung ein kombiniertes System entwickelt, aufwendige Fälle an freie Träger weiterzuvermitteln.

Wie in vielen anderen Bundesländern so ist auch in Brandenburg in den letzten Jahren die Anzahl der Verurteilungen zu Geldstrafe angestiegen. In Brandenburg war das zwischen 1994 und 1997 immerhin ein Anstieg von fast 40 Prozent auf nun mehr als 30.000. Gleichzeitig stieg die Anzahl der Eingänge bei der Gerichtshilfe bei den Sozialen Diensten der Justiz zur Abwendung von Ersatzfreiheitsstrafen noch deutlich steiler an, nämlich um etwa 160 Prozent auf 1997 etwa 5.000 Fälle. Und obwohl die Anzahl der erfolgten Abwendungen noch mehr, nämlich um 255 Prozent auf 682 Fälle im Jahr 1997 anstieg, belegten die Verbüßer von Ersatzfreiheitsstrafen in Brandenburg etwa 130 Plätze in den Justizvollzugsanstalten, die aus vielerlei Gründen ohnehin stark überbelegt sind. Eine solche Belegung ist aufgrund der desintegrativen Folgen und der Ungelöstheit der dahinterstehenden sozialen Problemlagen nicht vertretbar – ganz abgesehen von den hohen Kosten.

Entstehung des Konzepts

Schon die ersten Projekte zur Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen in den 80er Jahren führten schnell zu der Erkenntnis, daß ein Formschreiben durch beispielsweise einen Rechtspfleger nicht genügt, sondern daß das Nichtzahlen einer Geldstrafe häufig in einem Kontext mit sozialen

Problemlagen zu sehen und zu lösen ist. Seither werden in praktisch allen Bundesländern entsprechende Projekte im Bereich der Sozialarbeit angesiedelt – sei es durch Soziale Dienste der Justiz (Gerichtshilfe) oder freie Träger. Bisher vorliegende Erfahrungen zeigen, daß für die Organisation gemeinnütziger Arbeiten zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen ein erheblicher Arbeitsaufwand notwendig ist. Das betrifft sowohl die Ansprache, Motivation und fortlaufende Begleitung der Verurteilten als auch die Auswahl, Vermittlung oder das eigene Zurverfügungstellen der Arbeitsstellen. Hinsichtlich des Zugangs zu den Fällen und der Kooperation mit Gerichten und Staatsanwaltschaften haben die Sozialen Dienste der Justiz sicherlich einige Startvorteile. Es zeigte sich aber, daß eine besonders intensive Begleitung – aufgrund von drohenden Abbrüchen, Unterbrechungen der Tätigkeiten, sich zeigenden Suchtproblemen und Konflikten mit den Arbeitsstellenträgern – angesichts der vielen anderen Aufgaben der Sozialen Dienste der Justiz nur schwer leistbar ist, zumal die Problemlösungen oft keinerlei Aufschub dulden und mit Sprechzeiten, Berichtspflichten oder Prozeßteilnahmen konkurrieren. So entstand die Idee eines kombinierten Systems, in dem die Sozialen Dienste im Grundsatz zuständig bleiben und besonders aufwendige Fälle weitervermitteln. Ob die Analyse richtig war und das Konzept die praktischen Probleme lösen kann,

soll sich in den nächsten zwei Jahren zeigen.

In einem Schreiben des Justizministeriums heißt es zur Begründung dieses Projekts: »Vielfach handelt es sich bei den Verurteilten, die die Ersatzfreiheitsstrafe antreten, um Menschen mit erheblichen persönlichen und sozialen Problemen, um entwurzelte und für die Strafjustiz schwer erreichbare Menschen, die ohne eine entsprechende Begleitung und Betreuung oftmals nicht in der Lage sind, die ihnen als Alternative zur Freiheitsstrafe angebotene gemeinnützige Arbeit zu verrichten. Die in diesen schwierigen Fällen zur Vermeidung der Ersatzfreiheitsstrafe erforderliche Begleitung und sozialpädagogische Betreuung im Zusammenhang mit der Ableistung freier Arbeit kann von den Sozialen Diensten der Justiz, die noch vielfältige andere Aufgaben wahrzunehmen haben, allein nicht geleistet werden. Es werden deshalb Vereine gesucht, die sich dieser schwierigen Fälle annehmen und auf Bitten der Sozialarbeiter der Justiz tätig werden.« Inzwischen wurden landesweit zehn Träger gefunden, die nahezu flächendeckend jeweils 15 bis 40 zu Geldstrafe verurteilte Personen begleiten, deren Teilnahme an gemeinnütziger Arbeit die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafe vermeiden kann. Es geht dabei sowohl um die Organisation und Vermittlung von passenden Arbeitsstellen als auch um die regelmäßige Motivierung der Personen und sozialpädagogische Bearbeitung sonstiger Problemlagen.

Wissenschaftliche Evaluation

Die Durchführung dieses Projektes der Unterstützung gemeinnütziger Arbeiten zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen in Brandenburg wird durch regelmäßige Praxisberatungen und eine wissenschaftliche Evaluation begleitet. Ziel dieser Beratungen und wissenschaftlichen Begleitungen soll eine Qualifikation des Programms selbst und seiner MitarbeiterInnen sein, die Förderung der Kooperation zwischen den Sozialen Diensten der Justiz und den freien Trägern sowie die Erlangung von Informationen über die Klientel, die Arbeitsweise der Träger und Möglichkeiten der Effektivierung und Optimierung so-

wie Strategien zur Vermeidung von unerwünschten Nebeneffekten wie zum Beispiel der Doppelbetreuung. Zu diesem Zweck werden die zehn freien Träger regelmäßig gemeinsam und einzeln beraten und fortlaufend alle Fälle bei den freien Trägern erhoben. Die so zusammengetragenen Daten über die Klientel sollen mit zwei Stichtagsvergleichserhebungen in den Justizvollzugsanstalten und bei den Sozialen Diensten der Justiz verglichen werden, um festzustellen, inwieweit sich die jeweiligen Gruppen von Klienten, die alle zu Geldstrafen verurteilt wurden und bei denen Ersatzfreiheitsstrafen drohen oder schon vollstreckt werden, unterscheiden. Außerdem soll in den kommenden Jahren während der zwei- oder dreijährigen Projektlaufzeit zweimal im Jahr mit allen Trägern eine Implementierungsanalyse durchgeführt werden. Neben dem Bemühen um eine Optimierung der Arbeitsweise wird es zentral um die Fragen gehen, ob denn tatsächlich besonders problematische und hilfsbedürftige Fälle über dieses neue Angebot erreicht werden und ob die Kooperation zwischen freien Trägern und Sozialen Diensten der Justiz möglichst reibungsfrei funktioniert.

Über die wissenschaftliche Begleitung hinaus ist auf Initiative des Brandenburgischen Justizministeriums für den Sommer 1999 ein länderübergreifender Austausch zwischen verschiedenen Projekten und Modellen der gemeinnützigen Arbeit in Berlin vorgesehen. Neben einer Übersicht über die verschiedenen Wege zur Minimierung der Ersatzfreiheitsstrafenverbüßung geht es dabei um den Zugang zu und die Durchführung von gemeinnütziger Arbeit, um die Rolle der Gnadenpraxis sowie um Kosten und Evaluation. Von besonderer Bedeutung sind all diese Aspekte vor dem Hintergrund der Debatte um die gemeinnützige Arbeit als Hauptstrafe.

Prof. Dr. Heinz Cornel ist Professor für Jugendrecht, Strafrecht und Kriminologie an der Alice-Salomon-Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin und Mitherausgeber dieser Zeitschrift; er führt die landesweite wissenschaftliche Begleitung der Projekte im Auftrage des Ministeriums der Justiz in Brandenburg durch